

HelferInnen in Privatkindergärten

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	40 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · berechnet	173	Berechnet · gerundet
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Noch nicht belegt · Offen

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 40 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Monatsteiler · berechnet

173: 40 Wochenstunden × 4,33 = 173,2; auf ganze Stunden gerundet: 173. Grundlage Wochenarbeitszeit: Für eine wöchentliche Normalarbeitszeit von 40 Stunden gebührt folgendes/r monatliches/r Bruttogehalt/-lohn:

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

Inhalt

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	€
1. und 2. Berufsjahr	2.216,00
3. und 4. Berufsjahr	2.259,00
5. und 6. Berufsjahr	2.304,00
7. und 8. Berufsjahr	2.348,00
9. und 10. Berufsjahr	2.384,00
11. und 12. Berufsjahr	2.404,00
13. und 14. Berufsjahr	2.435,00
15. und 16. Berufsjahr	2.463,00
17., 18. und 19. Berufsjahr	2.498,00
20., 21. und 22. Berufsjahr	2.531,00
23., 24., 25. und 26. Berufsjahr	2.565,00
27., 28. 29. und 30. Berufsjahr	2.596,00
31., 32. 33. und 34. Berufsjahr	2.650,00
35., 36., 37. und 38. Berufsjahr	2.710,00
ab dem 39. Berufsjahr	2.768,00

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.